

# ERGEBNISNIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales  
am 19.10.2022

Großer Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445  
Bayreuth

## ANWESENDE

### Vorsitzender

Herr Henry Schramm	
--------------------	--

### Beschließende Mitglieder

Frau Dr. Beate Kuhn	
Frau Heike Kunzelmann	
Herr Dr. Ulrich Schürr	
Herr Thomas Söder	
Herr Dr. Stefan Specht	
Herr Sebastian Straubel	online
Herr Manfred Neumeister	
Herr Klaus Peter Söllner	

### Beratende Mitglieder

Herr Martin Abt	
Herr Siegfried Wonsack	
Herr Michael Endres	
Frau Mandy Schumann	
Frau Michaela Träger	
Frau Margit Vogel	

Frau Irene von der Weth	
Frau Ulrike Wich	

**Regierung von Oberfranken**

Herr Ltd. RD Stefan Krug	
--------------------------	--

**Schriftführung**

Frau Simone Mühl	
------------------	--

**Verwaltung**

Herr Florian Bergmann	
Herr Werner Roder	
Frau Marianne Witton	
Herr Norbert Neumüller	
Frau Magdalena Stiegler	
Herr Hans-Reinhard Hermsdörfer	
Frau Sabine Heid	

**ENTSCHULDIGT**

**Beschließende Mitglieder**

Herr Stefan Frühbeißer	
Frau Dagmar Keis-Lechner	

**Beratende Mitglieder**

Herr Felix Gothart	
Herr Günther Hofmann	
Frau Andrea Stühler-Holzheimer	

### **Regierungspräsidentin**

Frau Heidrun Piwernetz	
------------------------	--

### **Verwaltung**

Herr Peter Meyer	
------------------	--

### **Gäste**

Herr Gerald Kubik, Lebenshilfe Bamberg e. V.	
Frau Konstanze Fester, Diakoneo Himmelkron	
Frau Nadja Motschmann, DiCV Bamberg	

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- TOP 1      Kreativladen "Rote Katze"
  
- TOP 2      Psychosoziale Krebsberatungsstellen
  
- TOP 3      Vorstellung von Herrn Hans-Reinhard Hermsdörfer,  
Leiter des neuen Sachgebiets 20.2 in der Sozialverwaltung
  
- TOP 4      Umgang mit steigenden Energiepreisen im Bereich Hilfe zur Pflege
  
- TOP 5      Gebietskoordinator
  
- TOP 6      Beteiligung des Bezirks Oberfranken am Pflegestützpunkt Coburg
  
- TOP 7      Institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2023
  
- TOP 8      Bekanntgaben

Herr BTP Schramm eröffnet um 10:00 Uhr die Sitzung **des Ausschusses für Soziales** und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Während der Sitzung wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales vom 20.10.2021 in Umlauf gegeben.

Frau von der Weth merkt an, dass in der vorgenannten Niederschrift Diskussionen ausführlicher hätten verschriftlicht werden sollen.

Herr BTP Schramm betont, dass es sich um eine reine Ergebnisniederschrift handelt.

Weitere Einwendungen hiergegen werden während der Sitzung nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Kreativladen "Rote Katze"**

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr BTP Henry Schramm informiert über den Sachverhalt.

Der paritätische Wohlfahrtsverband stellte für sein Mitglied, den gemeinnützigen Verein „Rote Katze e. V.“, einen Antrag auf Förderung einer Fachkraftstelle.

Der Verein „Rote Katze“ wurde im Jahr 2016 gegründet. Der Verein richtete für die Betreuung der psychisch Behinderten eine Halbtagsstelle ein, die ausschließlich durch ehrenamtliche Tätigkeit und Spenden finanziert wird, was zum Jahresende aber nicht mehr möglich ist. Für ein dauerhaft stabiles Angebot ist der Verein auf eine Finanzierung durch den Bezirk angewiesen.

Im Rahmen einer 3-jährigen Projektphase beläuft sich die Pauschalförderung eines 0,5 Fachkraftstellenanteils (Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation) zzgl. anteiliger Verwaltungs- und Sachkosten, analog der Förderrichtlinie des Bezirks Oberfranken für die Sozialpsychiatrischen Dienste, auf derzeit 44.425,00 Euro jährlich.

Herr BTP Henry Schramm betont, dass der Verein seit vielen Jahren einen wertvollen Beitrag zur Versorgung von psychisch erkrankten Menschen leistet.

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken beschließt die Förderung von 0,5 Fachkraftstellen sowie den entsprechenden Verwaltungs- und Sachkostenanteil für den Kreativladen „Rote Katze“ im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für die Dauer von 3 Jahren.

Die Einplanung der erforderlichen Fördermittel erfolgt im Rahmen des Bezirkshaushalts für das jeweilige Haushaltsjahr.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	9
Stimmberechtigt	<u>9</u>
Ja-Stimmen	<u>9</u>
Nein-Stimmen	<u>0</u>
Bei der Abstimmung fehlte:	<u>0</u>

## TOP 2 **Psychosoziale Krebsberatungsstellen**

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr Norbert Neumüller informiert über den Sachverhalt.

Die psychosozialen Krebsberatungsstellen werden seit Jahren von den bayerischen Bezirken im Rahmen der überregionalen offenen Behindertenarbeit gefördert. Im vergangenen Jahr erfolgte an dieser Stelle ein Bericht der Sozialplanung über die Umstrukturierung des Förderwesens der psychosozialen Krebsberatungsstellen. Entsprechend der Empfehlungen des nationalen Krebsplanes werden psychosoziale Krebsberatungsstellen künftig wie folgt gefördert:

Gesetzliche und private Krankenversicherer (GKV)	80 %
Länder und Kommunen	15 %
Träger der Krebsberatungsstellen (Eigenmittel)	5 %

Der Ausschuss für Soziales beauftragte mit Beschluss vom 20.10.2021 die Verwaltung zusammen mit den weiteren bayerischen Bezirken und dem Bayerischen Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales einen Vorschlag zur gemeinsamen Finanzierung des Finanzierungsanteils von 15 % von Freistaat und Kommunen zu erarbeiten.

Entsprechend wurde die anliegende „Richtlinie zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Bayern“ ausgearbeitet, in der der Freistaat und die

Bezirke den Finanzierungsanteil jeweils zur Hälfte (7,5 % der Gesamtförder-summe) tragen. Federführend wird das Förderverfahren beim ZBFS für den Freistaat Bayern durchgeführt.

Für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 soll eine befristete Übergangsfinanzierung der zentralen Leitung und Verwaltung der Bayerischen Krebsgesellschaft nach den Fördervorgaben der überregionalen offenen Behindertenarbeit befürwortet werden.

In Oberfranken werden im Rahmen der GKV Fördergrundsätze die psychosozialen Krebsberatungsstellen Bayreuth und Bamberg gefördert. Bislang wurde vom Bezirk Oberfranken lediglich die Beratungsstelle in Bayreuth im Rahmen der offenen Behindertenarbeit gefördert. Das Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales gab bereits bekannt, dass seitens des Freistaats alle psychosozialen Krebsberatungsstellen mitgefördert werden, die ein Förderung nach den GKV Fördergrundsätzen erhalten, somit auch die Beratungsstelle in Bamberg.

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken stimmt der Anwendung der „Richtlinie zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Bayern“ zu.
2. Bis zum 31.12.2024 erfolgt eine befristete Förderung der zentralen Leitung und Verwaltung der Bayerischen Krebsgesellschaft nach den Fördervorgaben der überregionalen offenen Behindertenarbeit.
3. Ab dem 01.01.2023 erfolgt eine Förderung der psychosozialen Krebsberatungsstelle Bamberg nach der unter 1. genannten „Richtlinie zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Bayern“.
4. Die Einplanung der erforderlichen Fördermittel erfolgt im Rahmen des Bezirkshaushalts für das jeweilige Haushaltsjahr.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	9
Stimmberechtigt	<hr/> 9
Ja-Stimmen	<hr/> 9
Nein-Stimmen	<hr/> 0
Bei der Abstimmung fehlte:	<hr/> 0

TOP 3 **Vorstellung von Herrn Hans-Reinhard Hermsdörfer,  
Leiter des neuen Sachgebiets 20.2 in der Sozialverwaltung**

Herr Hans-Reinhard Hermsdörfer stellt sich als Nachfolger von Herrn Wolfgang Griebinger (Sachgebietsleiter 20) vor. Herr Griebinger verabschiedet sich im November 2022 in den Ruhestand.

Herr Hermsdörfer begann 1985 seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten beim Bezirk Oberfranken. Seit 1990 ist er in der Sozialverwaltung tätig. Seine Funktion als Leiter des Arbeitsbereichs 200 (Pflegesatzangelegenheiten) übt er seit 2013 aus. Im November 2022 übernimmt er dann seine Aufgabe als Leiter des neu gebildeten Sachgebiets 20.2 Pflegesatzwesen und SMD (Sozialmedizinischer Dienst).

Frau Irene von der Weth betont, dass Herr Hermsdörfer die Wohlfahrtsverbände aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit sehr gut kennt und dass man sich auf die Zusammenarbeit freut.

Herr BTP Henry Schramm wünscht dem langjährigen Mitarbeiter des Bezirks für das ihm übertragene Aufgabengebiet alles Gute.

Der Bericht dient der Kenntnisnahme.

TOP 4 **Umgang mit steigenden Energiepreisen im Bereich Hilfe zur Pflege**

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Frau Marianne Witton informiert über den Sachverhalt.

Die Landespflegesatzkommission, die mit Vertretern der Leistungserbringerverbände wie Freie Wohlfahrt, Kommunalen Spitzenverbänden, privaten Trägern der gesetzlichen und privaten Krankenkassen sowie den Bezirken als Sozialhilfeträgern besetzt ist (§ 86 SGB XI), trifft bindende Beschlüsse im Bereich der Pflegesätze sowie der Unterkunft und Verpflegung. In der 100. Sitzung am 28.09.2022 wurden die nachfolgend unter Nrn. 1 mit 3 dargestellten Beschlüsse erarbeitet, denen zwischenzeitlich -teilweise im Umlaufverfahren- zugestimmt wurde.

**1. Sachkostensteigerung in vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Tagespflege in Bayern**

Die Landespflegesatzkommission beschloss aufgrund der besonderen Ausnahmesituation im Bereich der Energie- und Sachkosten, dass Pflegeeinrichtungen zur Refinanzierung der Sachkostensteigerungen mit Wirkung ab dem 01.11.2022 bis zum Ende der Restlaufzeit der bestehenden Vergü-



tungsvereinbarungen nach § 85 SGB XI eine Änderungsvereinbarung beantragen können, ohne dass es einer Neuverhandlung der Pflegesätze bedarf. Der Beschluss der Landespflegesatzkommission ist für den Bezirk Oberfranken bindend.

Sind Kostensteigerungen in den nachfolgenden Sachkostenpositionen in der Geschäftsgrundlage für den vollstationären und teilstationären Bereich

- Lebensmittel
- Wasser, Energie, Brennstoffe
- Pflegebedarf

eingetreten, werden die dargelegten Kostensteigerungen verpflichtend mit Antragstellung nachgewiesen. Als Nachweise sind neue Verträge der Versorger, der Lieferanten (sofern diese vorliegen), aktuelle Preiserhöhungsschreiben, Kontennachweise, etc. sowie die für die Berechnung der Kostenerhöhung weiteren erforderlichen Unterlagen, z. B. Jahresabrechnungen bzw. (Ab-)Rechnungen des laufenden oder Vorjahres vorzulegen.

Sofern die Kalkulation auf Basis der aktuellen Preiserhöhungsschreiben erfolgt, der tatsächliche Vertragsabschluss jedoch abweichen sollte, ist dies im Rahmen der nächsten Verhandlung zu berücksichtigen.

Für die Positionen

- (Energiebedingte Erhöhungen im) Bereich Bezogene Leistungen Küche
- (Energiebedingte Erhöhungen im) Bereich Bezogene Leistungen Hauswirtschaft

wird jeweils eine pauschale Erhöhung von 5,00 % eingepreist.

Die in der Änderungsvereinbarung fixierten Pflegesätze haben weiterhin den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Leistungsgerechtigkeit zu entsprechen.

Für die teilstationäre Pflege findet die Fahrtkostenberechnungskalkulation Anwendung – hierbei werden lediglich die gestiegenen Kraftstoffpreise entsprechend eingepreist.

Die nachgewiesenen und notwendigen Sachkostensteigerungen werden im Wege einer Änderungsvereinbarung auf Antrag der Pflegeeinrichtung bis zum Ende der regulären Laufzeit der bisherigen Pflegevergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI vereinbart.

Sofern ein staatliches Entlastungspaket auf Bundes- oder Landesebene beschlossen wird, sind die Entlastungen schnellstmöglich in den Vergütungen zu berücksichtigen. In diesem Fall beschließen die Mitglieder der Landespflegesatzkommission, die erforderlichen Maßnahmen in einer (Sonder-)Sitzung der LPSK zu regeln.

Die Bezirke sind zur Refinanzierung leistungsgerechter Heimkosten verpflichtet. Durch die getroffene Regelung kann gewährleistet werden, dass

die einrichtungsindividuellen Kosten refinanziert werden und die Existenz der Heime nicht gefährdet wird. Der individuelle Ansatz berücksichtigt die Besonderheiten der einzelnen Einrichtungen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Entsprechende Änderungsvereinbarungen werden ab dem 01.11.2022 zu Mehrausgaben für den Bezirk führen, auch weil– aufgrund ansteigender Kosten in den Pflegeeinrichtungen – wohl mehr pflegebedürftige Menschen als bisher auf Hilfe zur Pflege angewiesen sein werden.

Der Umfang der Mehrausgaben und eventueller Erstattungsleistungen des Bundes oder des Landes sind jedoch aktuell nicht valide abschätzbar. Gleiches gilt für den damit verbundenen verwaltungstechnischen Mehraufwand für den Bezirk.

## **2. Anpassung des Personalschlüssels für Leitung und Verwaltung in der vollstationären Pflege**

Des Weiteren wurden durch die Landespflegesatzkommission neue Personalschlüssel für die Bereiche „Leitung und Verwaltung“ von Pflegeeinrichtungen beschlossen.

Die Landespflegesatzkommission hat am 28.09.2022 konkret folgenden Beschluss gefasst:

Der Personalschlüssel in vollstationären Pflegeeinrichtungen für die Bereiche „Leitung und Verwaltung“ wird von 1 : 28,00 wie folgt verbessert:

- vom 1. bis 40. Pflegeplatz auf 1 : 21,00
- ab dem 41. Pflegeplatz auf 1 : 27,00

Diese Regelung gilt für jeden Versorgungsvertrag der Pflegeeinrichtung ab künftigem Laufzeitbeginn der Vergütungsvereinbarung, frühestens ab 01.12.2022 soweit noch keine Pflegesatzverhandlungen für die jeweilige Pflegeeinrichtung abgeschlossen sind.

Zudem gilt für die Pforte ab 01.07.2024 ein zusätzlicher Personalschlüssel von  
1 : 200,00.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Die Verbesserung der Personalschlüssel für die Bereiche „Leitung und Verwaltung“ dürfte sich mit rund 1,2 Mio. € jährlich auf den Bezirkshaushalt auswirken. Ab 2024 dürften sich weitere Mehrausgaben für die zusätzlichen Pfortenkräfte in einer Größenordnung von etwa 900.000,00 € ergeben.

## **3. Reduzierung der Berechnungstage in der vollstationären Pflege**

Bislang werden der Pflegesatzkalkulation 355 Berechnungstage zugrunde

gelegt, was einer Auslastung von 97,26 % entspricht. Die tatsächliche bayernweite Auslastung geht aber kontinuierlich zurück und lag zum Stichtag 19.09.2022 bei 87,73 %. Nach Rückmeldung der Einrichtungen gibt es verschiedene Gründe für die reduzierte Auslastung (u. a. Wegfall der Berechnung nach dem Tod, nicht refinanzierte Tage durch Abwesenheit (75%), Leerstände durch die erhebliche Reduzierung der Verweildauer, Umstellung auf einen Monatssatz wegen des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils).

Die Leistungserbringer und Kostenträger haben sich darauf geeinigt, dass die Berechnungstage der vollstationären Pflege ab 01.01.2024 von bisher 355 (97,26 %) auf 351 (96,16 %) reduziert werden.

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Die Reduzierung der Berechnungstage entspricht in etwa 1 % der Kosten, die für Hilfe zur Pflege angesetzt sind. Das wären im Jahr 2022 rund 87 Mio. €, also 870.000,00 € (mehr). Je nach Haushaltsansatz erhöht sich dieser Betrag entsprechend.

#### **4. Auswirkungen für den Bereich der Eingliederungshilfe noch unklar**

Die o. g. Beschlüsse gelten nicht für den Bereich der Eingliederungshilfe und sind auch nicht direkt übertragbar. Gleichwohl ist aber davon auszugehen, dass auch aus den Bereich der Eingliederungshilfe entsprechende Forderungen erhoben werden.

Der Sachstandsbericht dient der Kenntnisnahme.

#### **TOP 5 Gebietskoordinator**

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr BTP Henry Schramm informiert über den Sachverhalt.

Seit 01.07.2021 leistet der Krisendienst Oberfranken an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr qualifizierte Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen, deren Angehörige und Fachstellen.

Der Krisendienst gliedert sich auf in die Leitstelle, bestehend aus der Leitung und ca. 20 Mitarbeitenden und den aufsuchenden Diensten. Die aufsuchenden Dienste werden in den Tagdiensten von den sozialpsychiatrischen Diensten wahrgenommen. In der Zeit von 17:00 – 24:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen übernehmen die sog. Abend/Wochenend/Feiertag Dienste die Einsätze (AWF Kräfte). Diese bestehen aus ca. 120 Personen und decken ganz Oberfranken ab.

Koordiniert werden diese Fachkräfte der aufsuchenden Dienste über die Stelle der Gebietskoordination in Person von Herrn Martin Schuster, Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes Hof. Der Verantwortungsbereich des Gebietskoordinators erstreckt sich über alle vier Versorgungsregionen Oberfrankens und umfasst neben der direkten Zuständigkeit für die AWF Kräfte die zentrale Koordinationsaufgabe aller ambulant aufsuchenden Teams. Der Gebietskoordinator ist für die Zusammenarbeit mit der Leitstellenleitung und dem Bezirk Oberfranken im laufenden Betrieb und für den kontinuierlichen Anpassungs- und Ausbauprozess verantwortlich. Er fungiert als übergeordneter Ansprechpartner in operativen und strategischen Grundsatzfragen im Rahmen des Gesamtprojekts Krisendienst.

Herr Norbert Neumüller: Durch die aufsuchenden Krisenteams lassen sich Zwangseinweisungen vermeiden. Dreiviertel der Einsätze endeten in der Krisenintervention. Teure stationäre Aufenthalte konnten dadurch eingedämmt werden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken erkennt den Umfang der Gebietskoordination des Krisendienstes Oberfranken nach Ziffer 6 der „Rahmenempfehlung zur Finanzierung der mobilen Fachkräfte der Krisenversorgung im Sinne des Art. 1 BayPsychKHG“ mit 1,0 Stellenanteilen S18 SuE zzgl. Sachkostenanteil an. Die Förderung erfolgt entsprechend der Förderpauschalen der Sozialpsychiatrischen Dienste im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.

Die Einplanung der erforderlichen Fördermittel erfolgt im Rahmen des Bezirkshaushalts für das jeweilige Haushaltsjahr.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	9
Stimmberechtigt	<u>9</u>
Ja-Stimmen	<u>9</u>
Nein-Stimmen	<u>0</u>
Bei der Abstimmung fehlte:	<u>0</u>

## TOP 6 **Beteiligung des Bezirks Oberfranken am Pflegestützpunkt Coburg**

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr BTP Henry Schramm informiert über den Sachverhalt.

Im vergangenen Jahr beschlossen die Bezirksghremien die Beteiligung des Bezirks an drei Pflegestützpunkten. Dies betrifft die Pflegestützpunkte Forchheim, Stadt und Landkreis Bamberg sowie Stadt und Landkreis Hof. Träger von Pflegestützpunkten sind die Kranken- und Pflegekassen, die Träger der Altenhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) und die Bezirke als Träger der Hilfe zur Pflege.

Die oben genannten Pflegestützpunkte wurden jeweils neu gegründet und werden im sog. Angestelltenmodell betrieben. Dabei wird das Personal bei lediglich einem Anstellungs- und Betriebsträger beschäftigt und fachlich so qualifiziert, dass es die pflegerelevanten Bereiche aller Träger abdecken kann. Alle weiteren Träger der Pflegestützpunkte beteiligen sich finanziell an den Personal- und Sachkosten.

Der Pflegestützpunkt Coburg wird bereits seit dem 01.12.2010 gemeinsam von den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sowie der Stadt und dem Landkreis Coburg nach dem Kooperationsmodell betrieben und finanziert. Hierbei entsenden die Pflege- und Krankenkassen sowie die kommunalen Träger jeweils eigenes Personal in den Pflegestützpunkt. Die Kosten für das entsendete Personal werden von den jeweiligen Arbeitgebern bzw. Dienstherren selbst getragen. Die notwendigen Sachkosten werden anteilig von den beteiligten Trägern finanziert.

Der Pflegestützpunkt Coburg stellte beim Bezirk Oberfranken einen Antrag auf eine bezirkliche Beteiligung als Träger der Hilfe zur Pflege unter Berücksichtigung des Betreibermodells und der seit Jahren gewachsenen Strukturen.

Anders als an den anderen Pflegestützpunkten in Oberfranken in Forchheim, Bamberg und Hof beteiligt sich der Bezirk beim Pflegestützpunkt Coburg ab dem Jahr 2023 nicht nur rein finanziell, sondern auch mit der Entsendung von Personal zu Beratungszwecken einmal pro Quartal in den Pflegestützpunkt. Daneben wird es für die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes feste Ansprechpartner für die Bereiche vollstationäre Hilfe zur Pflege und ambulante Hilfe zur Pflege in der Bezirksverwaltung geben, die telefonisch oder perspektivisch auch per Video zur Beratung zugeschaltet werden können.

Herr Bezirksrat und Landrat Sebastian Straubel, Coburg, der dem Gremium online zugeschaltet ist, bedankt sich beim Bezirk und für die geführten Verhandlungen aller Beteiligten.

## **Beschluss:**

1. Der Bezirk Oberfranken beteiligt sich ab dem 01.01.2023 personell am Pflegestützpunkt Coburg, indem einmal pro Quartal Personal für Präsenztage im Pflegestützpunkt Coburg abgestellt wird und darüber hinaus feste Ansprechpartner für Angelegenheiten der stationären und ambulanten Hilfe zur Pflege zur Verfügung gestellt werden.
2. Der Bezirk Oberfranken beteiligt sich in Höhe von jährlich bis zu einem Sechstel an den notwendigen Sachkosten des Pflegestützpunktes Coburg.
3. Die Verwaltung des Bezirks Oberfranken wird beauftragt, mit den Entscheidungsträgern des Pflegestützpunktes Coburg eine entsprechende vertragliche Vereinbarung abzuschließen.
4. Die Einplanung der Finanzierungsbeteiligung erfolgt im jeweiligen Haushaltsjahr.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	9
Stimmberechtigt	<u>9</u>
Ja-Stimmen	<u>9</u>
Nein-Stimmen	<u>0</u>
Bei der Abstimmung fehlte:	<u>0</u>

## **TOP 7 Institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2023**

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr Norbert Neumüller informiert über den Sachverhalt.

### **Ersatzneubau (Wiederaufbau nach Brand) der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) mit 330 Plätzen in Bayreuth-Laineck durch die Lebenswerk gGmbH; hier Wiederaufbau des Kopfbaues**

Der zu betrachtende Baukomplex umfasst drei Hauptgebäude sowie ein Nebengebäude. Im Juni 2019 wurde vom Träger ein Modernisierungsbedarf angemeldet. In zwei Koordinierungsgesprächen zwischen dem Träger, dem Bezirk Oberfranken, der Landesbaudirektion, der Agentur für Arbeit und dem ZBFS wurden bereits die erforderlichen Maßnahmen erörtert, ehe ein

Großbrand am 27.08.2020 alle bis dahin besprochenen Möglichkeiten einer Modernisierung obsolet machte.

Bei dem Brand wurde der sog. Kopfbau des Hauptgebäudes zerstört, in dem die Verwaltung, der begleitende Dienst, die Verteilerküche sowie Sanitär- und Umkleieräume untergebracht waren. Im Untergeschoss dieses Gebäudeteils waren die Besucher der Förderstätte untergebracht.

Der Wiederaufbau des Kopfbaus (1. Bauabschnitt) soll in den kommenden zwei Jahren mit insgesamt 250.000,00 Euro gefördert werden. In einem zweiten Bauabschnitt ist die Modernisierung des Bestandsgebäudes vorgesehen.

Der Träger beantragt Haushaltsmittel nach Baufortschritt wie folgt einzuplanen:

HHJ 2023	125.000,00 €
HHJ 2024	125.038,92 €

**Dezentralisierung Himmelkroner Heime – 5. Teilprojekt  
Ersatzneubau des Wohnheims mit 24 Plätzen für Menschen mit Behinderung in Bayreuth, Scheffelstraße**

Der Träger Diakoneo in Bayreuth errichtet im Rahmen der Dezentralisierung der Himmelkroner Heime als 5. Teilprojekt im Wege eines Ersatzneubaus ein Wohnheim für Menschen mit geistiger/mehrfacher Behinderung mit 24 Plätzen – je zur Hälfte für Werkstattgänger und Förderstättenbesucher in der Stadt Bayreuth, Scheffelstraße.

Die Baumaßnahme soll in den kommenden drei Jahren mit insgesamt 532.100,00 Euro vom Bezirk Oberfranken gefördert werden. 50.000,00 Euro werden in den Haushalt 2023 eingeplant.

Der Träger beantragt weitere Haushaltsmittel nach Baufortschritt wie folgt:

HHJ 2024	250.000,00 €
HHJ 2025	232.100,00 €

„Die Dezentralisierung von Behinderteneinrichtungen ist ein wichtiger Schritt, damit Menschen mit Behinderung in der Mitte unserer Gesellschaft ankommen können. Wir unterstützen mit der Investitionskostenförderung den eingeschlagenen Dezentralisierungskurs konsequent weiter“, betont Herr BTP Henry Schramm.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales empfiehlt dem Bezirkstag die dargestellten Projekte im genannten Umfang zu fördern und im Haushaltsjahr 2023 für die institutionelle Förderung von Behinderteneinrichtungen in Oberfranken

**175.000,00 €**

bereitzustellen und die Projekte wie folgt zu bezuschussen:

1. Wiederaufbau der WfbM Bayreuth durch die Lebenswerk gGmbH: Ersatzneubau des Kopfbaues	125.000,00 €
2. Dezentralisierung Himmelkroner Heime der Diakoneo KdöR – 5. Teilprojekt Ersatzneubau eines Wohnheims mit 24 Plätzen in Bayreuth, Scheffelstraße	50.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>175.000,00 €</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	9
Stimmberechtigt	<u>9</u>
Ja-Stimmen	<u>9</u>
Nein-Stimmen	<u>0</u>
Bei der Abstimmung fehlte:	<u>0</u>

TOP 8 **Bekanntgaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Ende der Sitzung: 11:00 Uhr

gez. BTP Henry Schramm

-----

Vorsitzender

gez. Simone Mühl

-----

Schrifführung